

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen weltl. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr viertelj. M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hierauf Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verfündigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Rosenblätter 10 Pfg., die Klein-
spaltige Gurmondzelle.
Kerzen 15 Pfg. die
Peitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Annoncements
nach Hoheremkauft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.



Nr. 33.

Donnerstag, den 10. Februar 1910.

27. Jahrg.

Agrarische Mittelstandspolitik.

Unsere agrarischen Zoll- und Wirtschaftspolitikern sehen sich immer gerne auch als Mittelstandspolitiker an. Sieht man aber genauer zu, so ist es um Mittelstandspolitik recht wenig bestellt: Viel schöne Worte und keine Taten, oder Taten, die dem Mittelstand schaden, wie neue Steuern und die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und Materialien durch Zollerhöhungen, schlechter als der gewerbliche Mittelstand sind aber die schlechteren und mittleren Betriebe im Großhandel und in der Industrie daran. Ihnen wird die Vergeltung, die ein Land nach dem andern an wegen unserer fortwährenden Zollerhöhungen übt, auf dem Auslandsmarkt nach dem andern verlegt. Nun ist das nicht so schlimm, wenn sie den inneren Markt forcierter bearbeiten könnten; aber da tritt ihnen die große Industrie in scharfer Konkurrenz in den Weg. Die großen Fabriken, die früher nur für den ausländischen Markt arbeiteten und in Deutschland nicht ein Stück Produktion abgaben, werden durch die vom Ausland in immer stärkerem Maße errichteten Zollschranken den inneren deutschen Markt gedrängt und machen in kleineren Betrieben natürlich erfolgreiche Konkurrenz. Die Folge wird sein, daß in wenigen Jahrzehnten der Mittelstand in der Industrie und im Großhandel in Deutschland vollständig verdrängt sein wird. Wie jetzt schon wenige Großbetriebe den Weltmarkt beherrschen, werden dann in allen Industriezweigen wenige Großbetriebe den inneren Markt beherrschen und vertrauen können.

Amerika und Frankreich haben einzelnen deutschen Branchen schon seit längerer Zeit ihren Markt vollständig verlegt, und nun folgen dank der Geschicklichkeit ihrer leitenden deutschen Wirtschaftspolitikern auch kleinere Staaten wie Portugal auf diesem Wege nach. In Schicht allein in Offenbach den Ausfall, den die neue portugiesische Zolltarif der Offenbacher Portefeulleindustrie bringen wird, auf 800 000 Mark. Diese 800 000 Mark bilden aber den Lebensunterhalt von etwa 150 Familien. Ähnlich ist es mit der bergischen Kurzwaren- und Bekleidungsindustrie, um die Kärntner und Sonnenberger Spielwaren-Industrie, denen die erhöhte portugiesische und französische Zolltarif den Weg verlegen. Kommt nun aber der immer einer solchen bedrohten Industrie nach Berlin legt im Handelsministerium oder an einer anderen

zuständigen Stelle die Verhältnisse dar, dann sagt man ihm: „Verkaufen Sie Ihre Fabrikate doch im Inland!“ Die Kurzsichtigkeit, die aus einer solchen Antwort spricht, paßt ganz zu der „Weitsichtigkeit“, die die Fabrikanten der preussischen Wahlrechtsvorlage an den Tag legten. Warum sagte man nicht auch zu den Junkern, als diese über zu billige Preise ihrer Produkte im Inland klagten, an derselben Stelle: „Verkaufen Sie Ihre Produkte doch ins Ausland!“ Herr v. Oldenburg-Jamuschau hätte auf eine derartige Antwort wohl in der ihm eigenen kraftvollen Art gesagt: „Sie sind wohl verdrückt!“ Was man sich dem industriellen Mittelstand gegenüber erlaubt, hat man sich dem Großgrundbesitz gegenüber nicht herauszunehmen gewagt und ebenso wenig gegenüber der Großindustrie. Ein Viehdien davon, wie diese Herren mit Ministern umgehen, kann nicht nur der verflorenen Handelsminister v. Möller singen.

Verhältnismäßige günstige Ausführbedingungen haben eigentlich nur noch die schwere Industrie und die Fabrikanten von Halbfabrikaten. Aber das Ausland wird auch ihnen nur eine Gnadenfrist bewilligen. Von der Verarbeitung der Halbfabrikate wird das Ausland bald zu deren Herstellung übergehen und dann auch hier unseren Export zurückdrängen. Es sind also recht trübe Aussichten, die sich unserer Industrie da eröffnen. Das Bedauerlichste aber ist, daß wir selbst durch unsere eigene Zollpolitik das Ausland auf den Weg gewiesen haben, auf dem es uns am leichtesten wirtschaftlich bekämpfen kann.

Rundschau.

Die Parteien zur preuß. Wahlreform.

Der kommende Sonntag wird die Reichshauptstadt unter das Zeichen des Protestes gegen die preussische Wahlrechtsvorlage stellen. Die sozialdemokratische Partei veranstaltet, wie gestern gemeldet, in Berlin und in den Vororten eine Reihe von Volksversammlungen, in denen zu der preussischen Wahlrechtsvorlage Stellung genommen werden soll. Zur selben Zeit veranstalten sämtliche freisinnige Organisationen von Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf in den Spichersälen eine große öffentliche Protestversammlung gegen die Wahlrechtsvorlage. Die Parteifractionen des Zentrums, der Freikonservativen und der Freisinnigen haben sich zur Beratung der Vorlage am Dien-

tag versammelt, die Nationalliberalen treten am Mittwoch zusammen. Im preussischen Landtag wird die „Reform“ nach einer ersten Besprechung im Plenum an eine 28gliedrige Kommission verwiesen werden. Die Besprechung beginnt am Donnerstag. Man erwartet, daß auch an diesem Tag große Wahlrechtsdemonstrationen vor dem Abgeordnetenhaus stattfinden werde.

Blumenthal soll ausgeschlossen werden.

Der demokratische Landesauswahlabgeordnete Blumenthal-Kolmar hat durch seine Anlehnung an die Liberalen bekanntlich schon seit längerer Zeit lebhafteste Proteste hervorgerufen. Nun wurde am Sonntag in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes der Liberalen Landespartei und der liberalen Mitglieder des Landesauswahls folgende Resolution einstimmig gefaßt:

Der Vorstand der Liberalen Landespartei ist durch die Haltung des Abgeordneten Blumenthal gelegentlich der Etatsdebatte im Landesauswahls in seiner Ansicht bekräftigt worden, daß das Verbleiben desselben in der liberal-demokratischen Fraktion im Hinblick auf den ersten Kampf gegen den Liberalismus für den gesamten Liberalismus unmöglich ist, und ersucht die liberal-demokratische Fraktion des Landesauswahls, das Band, das sie mit Herrn Blumenthal verbindet, zu lösen.

Wie mitgeteilt wird, war die Debatte lang und heftig. Der Widerstand der Parteioptionen im Lande gegen das Verbleiben des Abg. Blumenthal in der Fraktion äußerte sich so zwingend, daß Einwände nicht zur Geltung kommen konnten. So wird die Fraktion, die am Mittwoch zusammentritt, zweifellos dazu schreiten, das Band zwischen ihr und Herrn Blumenthal zu zerschneiden. Eine Spaltung der Fraktion ist, wie man uns versichert, nicht zu befürchten. Mit dem Beschluß, dem nur noch die formelle Exekutive zu folgen hat, ist die Affäre Blumenthal parlamentarisch erledigt. Wie sie sich in ihren Wirkungen auf die Parteipolitik und die Agitation weiter entwickeln wird, muß abgewartet werden.

Feuerbestattungen.

Die Gesamtzahl der in deutschen Krematorien vorgenommenen Feuerbestattungen beläuft sich bis Ende 1909 auf 23 000. Im Jahre 1909 wurden in deutschen Feuerbestattungsdiensten 4779 Leichen eingeschickt, 729 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Einschickungen in 19 Feuerbestattungsdienste betrug nach der Statistik im Jahre 1909 (im Vergleich zum Jahre 1908) in Baden-Baden 5 (—), Bremen 401 (276), Chemnitz 690 (595), Koburg 273 (192), Eisenach 100 (85), Gotha 639 (594), Hamburg 587 (567), Heidelberg 106 (93), Heilbronn 42 (62), Jena 315 (249), Karlsruhe 142 (142), Mainz 353 (318), Mannheim

Humor ist, wenn man trotzdem lacht.
Otto Julius Bierbaum.

Wißt du Richter sein?

Roman von Maximilian Böttcher.

(Fortsetzung.)

In den nächsten Wochen schwoll dann eine wahre Flut von Briefen und Zeitungen mit Gottfried Reinholds Adresse nach Rodenau, sodaß der Kaufmann Berge, der die Postagentur inne hatte, es wegen der Nähe des Schimpfens, und der alte Postbote Schnurz, der nebenbei das Amt des Nachtwächters und Totengräbers bekleidete, (was er sehr gut aussah, weil er sich eines sehr gefunden Schlafes erfreute u. die Zahl der Todesfälle in seinem Bezirke nicht eben groß war), es wegen der Nähe des Austragens mit der Angst bekam. In den Briefen sprachen viele Leute, die das „Tagebuch eines Zuchthausgefangenen“ gelesen hatten, dem Verfasser ihr Wohlgefühl und ihre Sympathie aus; ja, einige rührige Männer, die die Schrift für ein Werk freier dichterischer Erfindung hielten, rieten Gottfried, schleunigst eine Fortsetzung dazu zu schreiben, für deren Ueberlassung sie sich vor der Fertigstellung ein angemessenes Honorar riskieren wollten. Die Zeitungen brachten spaltenlange Notizen und Leitartikel über das „Tagebuch eines Zuchthausgefangenen“ und vertraten dabei mit geringen Ausnahmen den Standpunkt des Publizisten, der die Einwirkung geschrieben. Die aber, die — meist aus parteilichen Gründen — dem Kriegsgericht die Stange hielten und „von der Unschuld des Verfassers keineswegs überzeugt“ sein wollten, mußten sich von der gegnerischen Seite heftige Ermahnungen gefallen lassen und schürten dem hartnäckigen Verfechten ihrer dem allgemeinen wohl zuwiderlaufenden Ansicht noch das Aufsehen, das Gottfrieds Buch in ganz Deutschland und selbst über Deutschlands Grenzen hinaus hervorrief.

Auf Gottfried machte der Umstand, daß er da mit einem Schloge und ohne es zu wollen, zum Mittelpunkt des Interesses von Hunderttausenden, ja, beinahe so etwas wie ein für kurze Zeit berühmter Mann geworden war, nur in den ersten Tagen stärkeren Eindruck. Bald genug fragte er sich, was ihm dies alles solle. Daß er unschuldig war, das wußte er ja doch selbst am besten. Ihm war es ja doch von Anfang an nur darauf angekommen, ihm kam es ja doch auch jetzt noch nur darauf an, daß seine Unschuld nicht sowohl von der öffentlichen Meinung, als vielmehr von den ordentlichen Gerichten anerkannt, daß die entehrende Strafe ihrem Sinne und ihrer Tendenz nach kraft des herrschenden Rechtes von ihm genommen, daß er in aller Form von einem staatlichen Gerichtshofe „im Namen des Königs“ freigesprochen würde. Und wenn ihm auch keine Macht der Erde die fünf Jahre, die er im Zuchthaus gefessen, die man ihm von seinem Leben, von seiner Jugend gestohlen, ersetzen konnte, war da nicht immer noch die Schmach der Aberkennung der Bürgerrechte, die formell und tatsächlich an ihm liege?

Der Verfasser des Vorwortes, dem Gottfried für seine freundliche Gesinnung in einem kurzen Brief gedankt, hatte ihm geschrieben: Die Justizbehörde gleiche, wie andere Behörden auch, einer mit Gewichten beschwerten Waage, die, ob sie auch aufgezoogen wäre, doch erst immer noch den üblichen Anstoß erhalten müsse, um in regelrechten Gang zu kommen. So packte Gottfried denn ein sauber aufgeschmittenes Exemplar seines Buches mit einer erklecklichen Anzahl von Artikeln angesehener Zeitungen zusammen und schrieb dazu — er wußte selbst nicht genau, zum wievielten Mal er's nun wohl tat — auf einen weißen, sein in der Mitte geknickten Foliobogen mit Respektblatt den vorschriftsmäßigen Antrag auf Wiederaufnahme des gegen ihn anhängig gewesenen Verfahrens wegen Totschlag. Und durch die Stimmen so vieler Gutmeinender wie betäubt, wartete er diesmal in selbstloser, unerschütterlicher Zuversicht und darum seelenruhig auf die Entscheidung des zuständigen Gerichts und behnte und

stredte sich bei all seiner bescheidenen Sinnesart derweile in der Sonne des allgemeinen Wettbewerbs um seine Freundschaft, die seine Landsleute mit ganz verschwindenden Ausnahmen nun wieder über ihm scheitern ließen. Denn vor dem gedruckten Wort hatten auch die Rodenauer Bauern einen unbändigen Respekt; und wurde in Hundert und mehr Zeitungen, noch dazu von Leuten, die den Doktor- oder Professortitel hatten, die bündige Ansicht niedergeschrieben, daß der Friedel Reinhardt unschuldig wäre, nun so war er eben unschuldig, und das Gericht hatte sich wieder mal geirrt; hahaha! Leider Gottes ja nicht zum erstenmal, wenn's auch eine Schmach und Schande blieb, daß in einem geordneten Staatswesen einem fleißigen und strebsamen Manne so etwas passieren konnte! Das erste aber, sobald der neue Gerichtshof nun mit gründlich aufgetrübten Augen seinen Freispruch gefällt haben würde, müßte sein, daß der Friedel Reinhardt in die Gemeindevertretung läme, jagten die jungen Bauern und Köstler in Rodenau, denen das eigenmächtige Regiment der Plathes und Brückners schon längst nicht mehr behagte. Denn an Menschen von so auffällig hellem Kopf und so anständiger Gesinnung, wie der Friedel Reinhardt sie hätte, wäre in Rodenau gerade kein Ueberfluß. Auch müßte, wie man so höre, der Friedel nun, da er unter die Schriftsteller gegangen sei, ja ein reiches Stück Geld verdienen... denn hatte sich der Rodenauer Jagdwächter, der doch auch Schriftsteller war, nicht eben am See einen netten Landkomplex zum Bau einer Villa gekauft, hielt er sich nicht Auto und Pferde und hatte er nicht neulich in der „Krone“ b'inahe neidisch gesagt: auf eine pekuniäre Entschädigung für die erlittene Strafe könne Herr Reinhardt in Anbetracht des großen Erfolges, den sein Buch habe, jedenfalls verzichten. Und schon von wegen der Kommunalsteuer wäre es doch höchst ärgerlich, wenn Gottfried Reinhardt etwa als reicher Mann seinem Heimatsort untreu werden würde!

(Fortsetzung folgt.)



144 (152), Offenbach 223 (215), Böhnen 56 (10), Stuttgart 297 (246), um 275 (254), Jutta 89 (-), Jutta 20 (-). Bis auf die Krematorien in Karlsruhe und Heilbronn weisen alle abgelaufenen Zeitungen des Betriebes auf Karlsruhe hin. Die vorjährige Zahl erreicht, zurückgelassen ist allein Heilbronn, was sich unschwer dadurch erklärt, daß die Leichen aus Nürnberg, die früher infolge eines Vertrages der Nürnberger Verein mit dem in Heilbronn hier eingeschert wurden, jetzt der geringen Eisenbahnfracht wegen nach Koburg gehen. Dadurch ist auch die sehr hohe Steigerung der Beerdigungsziffer des Coburger Krematoriums entstanden. An den gesamten 4770 Einsegnungen war das männliche Geschlecht mit 2977, das weibliche mit 1802 Fällen beteiligt. Sehr bemerkenswerte Einblicke gewähren auch die Angaben über das Bekenntnis der Eingeseicherten. Demnach waren es 3727 Evangelische, 401 Katholiken, 38 Altaristen, 229 Jüden, 65 Freireligiöse, 68 Buddhisten, 11 gehörten anderen Bekenntnissen an (Buddhisten usw.) und von 349 war kein Bekenntnis angegeben.

Die französische Marinevorlage.

Paris, 7. Febr. Die heute im Ministerrat angenommene Marinevorlage sieht für die Schlachtschiffe 28 Panzerschiffe, 10 Aufklärungsschiffe und 52 Hochseeschnelboote vor, während für die Küstenverteidigung 94 U-Boote und für ausländische Stationen 10 Schiffe bestimmt sind. Die Panzer der Schlachtschiffe sollen in zwei Verbände, jeder zu zwei Geschwadern, davon eines mit voller und eines mit reduzierter Besatzung eingeteilt werden.

Deutsch-amerikanischer Zolltarif.

Washington, 7. Febr. Präsident Taft hat heute eine Proklamation erlassen, nach welcher der deutschen Einfuhr in die Vereinigten Staaten die Minimallinie zugewandt werden.

Kreta darf nicht griechisch werden.

Die Botschafter Englands und Russlands, denen sich die Botschafter Italiens und Frankreichs angeschlossen, haben auf der Botschaft die Erklärung abgegeben, daß die Absicht einer Angliederung Kretas an Griechenland nicht beabsichtigt sei, und daß die freie Frage in einer Form gelöst werde, welche die Souveränitätsrechte der Türkei wahren werde. Die Botschafter fügten hinzu, daß die Rechte der Delegation freischwer Abgeordneter des griechischen Parlamentes zu verhindern wären und andernfalls die Wiederbesetzung der Insel durch die Schutzmächte in ernstlicher Erwägung stünde. Die Erklärung bedeutet einen nicht geringen diplomatischen Erfolg der Türkei und wurde mit großer Befriedigung registriert.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Febr. Die Abg. Bassermann und Dr. Sieber haben nachstehende Resolution zur zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern im Reichstag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Gründung und Unterhaltung einer Reichsanstalt für Luftschiffahrt und Flugtechnik in Friedrichshafen möglichst bald in die Wege zu leiten.“

Ausland.

Athen, 8. Febr. Ein allgemeiner Amnestieerlass für die Offiziere der Armee, die an der Bewegung vom 29. Oktober v. J. teilgenommen haben, ist unterzeichnet und wird heute amtlich bekannt gemacht werden. Die begnadigten Offiziere, die auf drei Jahre Urlaub nach dem Ausland nahmen, sind heute früh entlassen worden und abgereist.

Helsingfors, 8. Febr. Nach den bis heute nachmittag vorliegenden Wahlergebnissen haben die Sozialdemokraten 271 887, die Altfinnen 153 991, die Jungfinnen 95 920, die schwedische Volkspartei 92 809, die Agrarier 50 584, die Christl.-Soziale Arbeiterpartei 12 812 Stimmen erhalten. Die Altfinnen haben bisher vier Mandate und die Christl.-Soziale Arbeiterpartei hat ein Mandat verloren. Die schwedische Volkspartei hat einen, die Sozialdemokraten 2 und die Agrarier 3 Mandate gewonnen.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Das Forstamt Biefenheig wurde dem Forstamtmann Metzger in Ochsenhausen und das Forstamt Oberlochen dem Forstamtmann Martin d. d. selbst übertragen.

Die Bauordnungskommission der 2. Kammer setzte bei Art. 4 der Bauordnung, Anlage der Orte und Ortsstraßen, die Beratung der abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer fort. Die Abänderungen zu dem Art. 1 bis 5 fanden im wesentlichen Zustimmung. Im Art. 6 hatte die Erste Kammer die Bestimmung getroffen: „Ueber die gegen die Anordnung des Ortsvorstehers erhobene Beschwerde entscheidet das Oberamt endgültig.“ Art. 7, Gauß beantragte, an Stelle dieses Satzes folgendes zu bestimmen. Die Einlegung der Beschwerde dagegen hat keine aufschiebende Wirkung.“ Dieser Antrag wurde indes mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt und die Fassung der Ersten Kammer mit einer redaktionellen Aenderung angenommen. Wie in Art. 3 für die Ortsbauanordnungen hatte die 2. Kammer in Art. 6 auch für die Feststellung neuer und Abänderung bestehender Ortsbaupläne die Vollziehbarkeitserklärung durch den Bezirksrat vorgezogen; die dann auch vom Oberamt erteilt werden darf, wenn keine Einsprachen vorgelegt sind. Die Erste Kammer dagegen hatte für die Ortsbaupläne von großen und mittleren Städten die Genehmigung des Ministeriums des Innern für die übrigen Gemeinden die des Bezirksrats vorgezogen. Mit 9 gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen beharrte die Kommission auf dem früheren Standpunkt. In einer längeren Debatte wurde auf Art. 3 zurückgegriffen und ein Abf. 4a nach dem Antrag Dr. Lindemann eingelegt: „Von der Erklärung der Vollziehbarkeit der Ortsbauanordnungen oder von dem Ablauf der Frist von 3 Monaten, sowie von der Verfassung des Vollzugs der Ortsbauanordnungen ist den Einsprechenden Eröffnung zu machen. Art. 5a konnte ebenfalls noch erledigt werden. Mittwoch Vormittag nächste Sitzung.

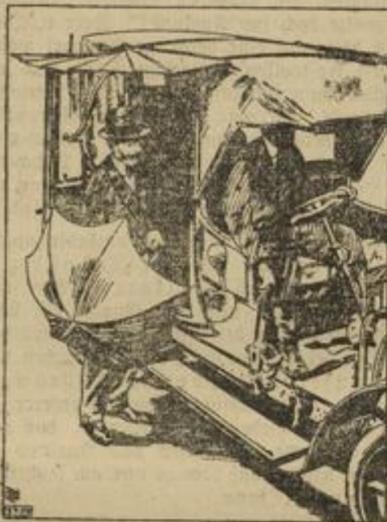
Stuttgart, 8. Febr. Der Bürgerausschuß beschloß, den durch den Tod des Bürgerausschußmitgliedes Heiler erledigten Sitz wie bisher bis zur nächsten allgemeinen Wahl im Bürgerausschuß unerledigt zu lassen. Bürgerausschußmitglied Dr. Woelz fragte an, ob es nicht möglich sei, die Siege der Cannstatter Sondervertreter, deren Wahlperiode am 31. März n. Js. abläuft, schon im Dezember d. J. bei der allgemeinen Wahl wieder zu besetzen. Bürgerausschußobmann Dr. Erlanger

bezeichnete d. a. geschlossen, da die Zahl der Bürgerausschußmitglieder keinesfalls die der Gemeinderatsmitglieder übersteigen dürfe. Soviel er wisse, sei man in der Stadtverwaltung der Frage der Cannstatter Sondervertretung bis jetzt noch nicht nähergetreten.

Stuttgart, 8. Febr. Der „Beobachter“ hatte kürzlich eine Zuschrift veröffentlicht, in der behauptet wurde, daß um die Direktorstelle im Wilhelms-Konvikt in Tübingen ein Wettkampf zwischen den beiden Richtungen der theologischen Fakultät an der Universität Tübingen stattgefunden habe. Der rechte Flügel unter Führung des Professors für Kirchenrecht habe dank dem Druck von einer gewissen Hand gesiegt und sein Kandidat Dr. Schweizer, der zwar kein klassischer Erzieher sei, aber dem „Kirchenrat“ folgen werde, sei Direktor geworden. Das „Deutsche Volksblatt“ erklärt nun, daß der Artikel „gründliche gerichtliche Vereinigung“ erfahren werde.

Stuttgart, 8. Febr. Wie die N. J. am Montag meldet, soll sich Dr. Coof in Schömburg im Schwarzwaldkreis aufhalten. Erkundigungen, die bei dem dortigen Schultheißenamt eingelegt worden sind, ergaben aber, daß ein Dr. Coof sich nicht unter den Kurgästen befindet. Auch die drei angesehensten Sanatorien haben die Frage, ob sich Dr. Coof bei ihnen befindet, verneint.

Vorch, 8. Febr. Amtsgerichtssekretär Scheuete hat, wie bekannt, gegen die Nichtbefähigung seiner Wahl zum Stadtschultheißen von Vorch seitens der R. Kreisregierung Einsprachen, Beschwerde beim R. Ministerium eingelegt. Diese Beschwerde wurde zurückgewiesen. Nun soll auch noch der Verwaltungsgerichtshof in dieser Sache angerufen werden und es wurde dieserhalb Berufung bei ihm eingelegt.



Ein System für Automobilmaschinen. Diese Erfindung eines französischen Ingenieurs ermöglicht, bei Regenwetter das Fahrzeug während des Ganges zu steuern. Eine am Lenkhebel des Lenkhebels angebrachte schirmartige Vorrichtung schützt die Lenkhebel vor Regen und Regenwasser.

Neutlingen, 8. Febr. Der Milchkrieg hat wenigstens einen teilweisen Sieg der Konsumenten zur Folge, indem jetzt ein Abschlag von einem Pfennig pro Liter ab 15. ds. Mts. bekannt gegeben wird. Das Nachgeben der Milchhändler ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der Milchkonsum infolge wesentlicher Einschränkungen im Verbrauch und durch vielfache Verwendung von kondensierter Milch nicht unbedeutend zurückgegangen ist und auch der hiesige Konsumverein in seinem Bemühen, den Mitgliedern gute Milch zu billigeren Preisen zu verschaffen, Erfolg hatte. Anstatt 18 bzw. 20 Pfennig pro Liter kostet die Milch in Zukunft 19 Pf.

Ulm, 6. Febr. In einer Reihe von Zeitungen Württembergs und außerhalb Württembergs konnte man in letzter Zeit bezüglich der Fürtstenergehoß- und Notationsangelegenheit Artikel lesen, die auf die Behauptung abzielten, daß die bürgerlichen Kollegien sich einer wiederholten Freigebigkeit dem Oberbürgermeister v. Wagner gegenüber schuldig gemacht haben. Die Darstellung in diesem Sinne ist aber keine zutreffende. Es handelt sich durchaus nicht um ein neuerlich gemachtes Geschenk, sondern lediglich um den Vollzug einer von der Stadt eingegangenen Verpflichtung. Mit Zuschrift vom November 1908 hat Oberbürgermeister v. Wagner ausdrücklich erklärt, er überlasse das gesamte Anwesen des Fürtstenergehoßs um den Selbstkostenpreis der Stadt, was dann auch durch einen Vertrag vom Mai 1909 definitiv verwirklicht wurde. In diesem Vertrag ist nun bestimmt, daß sämtliche Kosten ohne Ausnahme von der Stadtgemeinde Ulm zu tragen sind. Wenn aus der durch Bankier Fischer aus Stuttgart erfolgten Übertragung des Eigentums am Fürtstenergehoß auf die Familie v. Wagner eine Schenkungssteuer angelegt wurde und die Steuer eigentlich Oberbürgermeister v. Wagner zu tragen hatte, so muß doch nach dem obigen Vertrag die Stadt den Betrag der Schenkungssteuer dem Oberbürgermeister ersetzen. Ganz abgesehen aber von dieser vertragsmäßigen Festsetzung wäre es doch höchst eigentümlich gewesen, wenn die Stadtgemeinde Ulm schließlich das Anwesen weit unter dem wirklichen Wert erhielt und Oberbürgermeister v. Wagner keinen Pfennig Ruhen hatte, daß man dann ihm auch noch zugemutet hätte, die Schenkungssteuer aus seiner Tasche zu bezahlen.

Nah und Fern.

Des Widerspenstigen Zähmung.

Der Gerichtsvollzieher sollte in einem Orte des Oberamtsbezirks Redarsulm ein junges Rind pfänden, aber der Besitzer

des selben hatte sein Haus hermetisch verschlossen und alle Türen und Fenster mit Schlössern versehen. Der Mann des Gerichtsvollziehers, der dem Beschlusse lachte ihm siegesbewußt nach der Türspalte. Andern Tages kam der Gerichtsvollzieher her, diesmal aber mit einem Bandhaken und der verhängten Zwangspolizei, auch an Zuschauern fehlte es nicht, die alle gespannt der Dinge harrten, die da kommen sollten. Der Mann, nach einigem Parlieren mit dem Beschlusse, Schloßmeister, der die Tür mit handiger Hand öffnete, trat die Beamten ein, vorstehend — man konnte nicht mehr was der Beschlusse zur Umkehr im Sinn hatte. Großartig sich dieser aber zurück in den oberen Stock und wrotzig in verschlossener Stube nachdrücklich gegen die „unerhörte Gewalttätigkeit“. Das Rind wurde verkauft, der Gerichtsvollzieher war befriedigt, die Hälfte des Erlöses erhält der Eigentümer, die andere Hälfte best. annähernd die Kosten des wichtigen Verfahrens.

Das Bähnlein bleibt Sieger.

Der Nachmittagszug der Nebenbahn Kirchheim-Weilheim am Montag, am Tag des großen Wehmarcks, stürzte ab als je. Das schien dem fählernden Dampftrakt nicht recht zu gefallen zu wollen, und in seinem Unbehagen schlug es ein Schienenteil an, das selbst den Partikeln bei all ihrer Schwärzbarkeit aufstieß und sie langweilte. In der Bahn wurde von einigen Gästen des letzten Wagens eine Wette gemacht. Wer dem Zug von der Station Jesingen bis Kirchheim folgen sollte, sollte 50 Mark erhalten. Sofort trat sich ein die Wette einzugehen. Er hielt sich am Wageneinde mit dem Kopf auf dem Schienewege mit. Aber er hatte das Ziel in seiner Leistungsfähigkeit doch zu nieder eingeschätzt. Es es, daß seine Bahn bedeutend erleichtert worden war, so daß seine Jungfrau unterdessen gewachsen war, kurz, während der Wette ging der „Schmauser“ aus. Er ließ sich los und fiel gestreckt dem Weg zu Boden. Schwere Verletzungen an der Brust und an der Hand waren ihm zugezogen. Aber wenn er nach dem Arzt auch noch von der Generaldirektion der Eisenbahnen „Behandlung“ genommen worden ist, wird ihm das Wettrennen zeitlich entleidet sein.

Auf dem Maskenball.

Eine ungewöhnliche Überraschung erlebte ein Pächter beim Bankier auf dem letzten Maskenball im Kaiserhof Saalbau. Als er mit einer maskierten Dame in einem benachbarten Restaurant am Tisch saß, trat ruhig ein Herr an ihn heran und ohnseitig ihn, ohne irgend ein Wort zu sprechen, links rechts „vor verammeltem Kriegsdienst“. Vielleicht wollte er „leidende Zeit“ auch ohne lange Erklärungen, worum es handelte. Für den Beschlusse, der seine Gegenwart nicht griff die Dame um so energischer ein. Die Sache dürfte ein gerichtliches Nachspiel haben.

Eine furchtbare Mordtat.

ist jedoch in Lille entdeckt worden. Am 31. Januar war ein Kassenbote Thain, der mit dem Inbegriff der fälligen Gelder betraut war, in den ersten Nachmittagsstunden spurlos verschwunden und die Nachforschungen ergaben, daß er etwa 5000 Francs bereits um die Mittagsstunde an die Bank abgegeben und von den übrigen Effekten für 2800 Francs abgegeben hatte. Man sprach bereits von Veruntreuung, obgleich der noch gebliebene Beamte außerordentlich aufgeschrien war und andererseits wurde ein ehrenhafter Möbelhändler, bei dem eine Untersuchung Thain zuletzt gesehen worden war, in eine furchtbare Verdacht gezogen. Das Untersuchungsfeld wrotzig sich aber immer mehr und schon seit zwei Tagen glaubte man eine Fährte zu haben. Nur zögerte man noch mit der Jagd, da es sich um den Sohn einer hochgeachteten Familie handelte. Thain hatte nach Einföhrung der Leute in den Möbelhändler einen Wechsel bei dem Handelsvertreter Amey Ravier, dem Sohne des leitenden Ingenieurs der Ateliers Denain der bekannten Bergwerks-Gesellschaft von Anzin zu ziehen gehabt. Auf dem Gange nach dessen Wohnung bei des Boten oder in dieser war er verschwunden. Ravier hat am Abend des Mordtages an seine Wohnung einen Zettel gebracht des Inhaltes: „Abwesend bis zum 5. Februar“. An andere Feststellungen gegen den jungen Mann und dessen Eltern ergaben die Aufmerksamkeit der Polizei. In der Nacht vom 5. wurde das Haus umzingelt, am frühen Morgen brang der Chef der Geheimpolizei mit mehreren Beamten ein. Von der Vernehmung ist ohne jede Aufregung. Man schritt sofort in Hausdurchsuchung, aber nicht in der Wohnung, sondern in den benachbarten und fand dort die Leiche des unglücklichen Thain fest verschüttet „wie ein Paket“. Der Kopf war von einem schlagigen zertrümmert. Ravier ist Dienstag Vormittag 5 Uhr im Hotel National in Nancy verhaftet worden, als er eben ankam, den Zug nach Deutschland zu nehmen. Er hatte noch 2800 Francs bei sich und hat gegenüber dem Polizeikommissar in Nancy ein volles Geständnis abgelegt.

Ein fahrendes Schiff.

Nach einem bei der Aeberei Claus Dreyer in Bremen eingegangenen Telegramm ist die Bark „L. VI Dreyer“, die am 27. Nov. Rio de Janeiro verlassen hat, auf der Reise nach Liverpool in sinkendem Zustand von der Befragung verlassen worden. Die Schiffsbefragten sind von dem holländischen Dampfer „Borendrecht“ aufgenommen und in Boston gelandet worden.

Ein Mörder, der sein Opfer verewehelt.

Eine furchtbare Bluttat hat sich in Portvenichet, eine Station hinter Rennes, ereignet. Dort lebte nachts eine amerikanische Wirtin bei einem verwandten Bauern ein. Sie erzählte, daß sie noch 200 Rubel besitze und bei sich habe, der Bauer sollte den Einbruch, sie zu töten und zu berauben. Wie es in diesen kleinen Orten Sitte ist, wurde ihr eine Wette auf dem Ofen angewiesen. Der Mann holte inzwischen eine Art und grub auf dem Hof eine Grube für sein Opfer. Währenddessen begann der in der Wiege liegende Säugling zu schreien, und die Wirtin begann bei dem Schreie die Mutter, die ihr zugegebene Schlafstelle auf dem Ofen einzunehmen, während sie selbst bei dem Rinde Wache hielt. Bald darauf trat der Mann ins Zimmer und schlug seine eigene, auf dem Ofen liegende Frau mit der Art tot, die er für die Wirtin hielt. Als er diese kurz darauf lebend an der Wiege sitzen sah, konnte er seinen Irrtum und erhängte sich auf dem Boden des Hauses.

Ein Pendant zur Newyorker Freiheitsstatue.

Aus Newyork wird berichtet: Das Projekt, der Freiheitsstatue in Hafen von Newyork einen gewissen Indianer als Pendant zuzugesellen, nimmt feste Gestalt an. In beiden Fällen des Kongresses ist eine darauf bezügliche Bill eingebracht worden und es hat sich ein Ausschuß hervorragender Männer gebildet, der die nötigen Mittel aufbringen wird. Die Freiheitsstatue wird auf der Bundesregierung gebührend verwahrt, auf der die einfahrenden Schiffe vorbeiziehen müssen, errichtet werden. Das Bildwerk wird den Indianer in seiner ursprünglichen Bekleidung mit dem Federkronen in der Hand auf dem Kopf, die Hände wie zur Bewillkommung der Weißen erhoben, darstellen. Der in ganz Amerika verbreitete „Orden der Rotmänner“ ist besonders eifrig in der Förderung des Projekts.

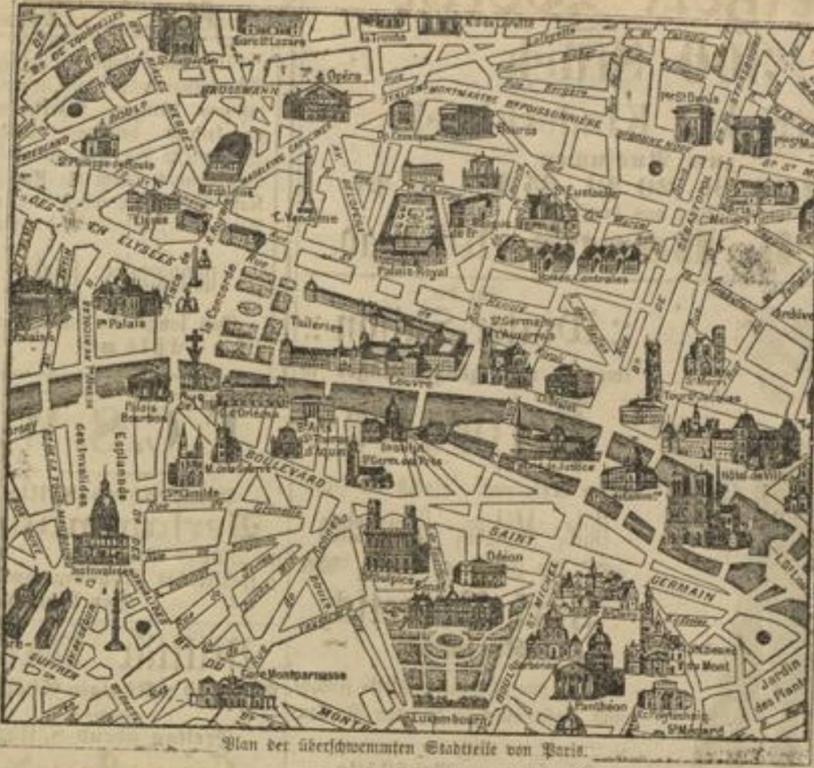
Keine Nachrichten.

In Untertürkheim ereignete sich in dem Betrieb der Firma Wolff ein schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Karl Röder brachte die rechte Hand in die Schere. Dabei wurde sie vollständig abgeschnitten. Der Schwerverletzte wurde in das Cannstatter Krankenhaus übergeführt.

Gerichtssaal

Zwei Gutadel.

Vor der Heilbronner Strafkammer saßen zwei Gutadel, die im Spätjahr v. J. in mehreren Fällen



Plan der überschwemmten Stadtteile von Paris.

Geschäften eingebrochen und bedeutende Diebstähle verübt haben: Der 19 Jahre alte Elektromonteur Gustav Schöll von Heilbronn und der 19 Jahre alte Hausknecht Gustav Mayle von Heilbronn, Oberamt Hall, zuletzt wohnhaft in Heilbronn. Die Angeklagten, die sich in ihrer Schulzeit in der Anstalt Lichtenstein kennen lernten, haben beschloffen, gemeinschaftlich eine Reihe von Diebstählen auszuführen. In der Nacht vom 12. auf 13. Oktober öffnete Schöll mit einem Sperrhaken die Babentüre der Viehhofischen Niederlage in der Rathausgasse. Sie entwendeten aus dem Laden je eine Flasche Pfeffer, Walaga, Tischwein, mehrere Mettwürste, Cammer- und Ränkerkäse, Appetitkäse, Zigarren, Serringe, Toilettecreme, Schokolade usw. im Werte von ca. 40 Mark. In der Turmstraße drangen sie in einen Keller ein um nach Nahrungsmitteln zu suchen. Hier fanden sie aber nur circa 30 Päckchen Schmalztabak. In der Säumerstraße erdrachen sie einen Aushängelassen eines Kleidergeschäfts und entwendeten daraus einen Ueberzieher im Wert von 20 Mark. In der Nacht vom 5. auf 6. Nov. öffnete sie mit einem Sperrhaken die Haustüre der Herberge zur Heimat. Im Gastzimmer erdrachen sie eine an die Wand angebrachte Kassetten, deren Inhalt für mittellose Reisende bestimmt war. So fielen ihnen ca. 4 Mark in die Hände. Außerdem liehen sie von dem Wirt noch einige Würste, Anrichtarten und etwas Geld, sowie zwei Nahrungsmitteln von zwei Durchreisenden mitlaufen. In der Marsstraße erdrachen sie den Aushängelassen von R. Fäßler und entwendeten daraus ein Opernglas, eine elektrische Taschenlampe und andere Gegenstände. Wahle verkaufte das Opernglas um 80 Pfg. In der Nacht vom 19. auf 20. Oktober versuchten sie abermals in das Viehhofische Geschäft einzubringen. Durch angebrachte innere Riegel wurde aber ihr Einbruch verhindert. Im November u. J. morgens zwischen 5 und 6 Uhr erdrach der Angeklagte Schöll in der Säumerstraße den Aushängelassen von Optiker Schriech und entwendete daraus ein Opernglas und zwei Zwicker. Einen Zwicker verkaufte er seinem Genossen Mayle, der ihn am 30. Pfg. verkaufte. — In Stuttgart führten sie zu jener Zeit ebenfalls vier Einbruchdiebstähle aus, wofür sie von der dortigen Strafkammer zu je 1 Jahr 6 Monaten Justizhaus verurteilt wurden. Die Angeklagten wurden unter Einrechnung der im Dezember u. J. in Stuttgart gegen sie ausgesprochenen Strafe wegen 4 Verbrechen teils des vollendeten teils versuchten Diebstahls verurteilt: Schöll erhielt eine Gesamtstrafe von 3 Jahren, Mayle eine solche von 2 Jahren 11 Monaten. Bei Wahle wurden 2 Monate 15 Tage der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. Die Kosten haben die Angeklagten gemeinschaftlich zu tragen.

Potsdam, 7. Febr. Die Sergeanten Richard Mannigle und Gustav Schreck von der 3. Eskadron des 3. Garde-Blanck-Reg., die am frühen Morgen des 5. Dez. v. J. 2 Offiziere angegriffen und mißhandelt hatten, wurden heute vom Gericht der 1. Gardebataillon-Division ersterer wegen tätlichen Angriffs auf Vorgesetzte, Bedrohung, Mißhandlung in 2 Fällen, eigenmächtiger Annahme eines Befehlsrechts, eigenmächtiger Geiselnahme, Verletzung von Urteilsübertragung zu 4 Jahren Gefängnis und Degradation, Schreck wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung und Urteilsübertragung zu 6 Monaten und 2 Tagen Gefängnis und Degradation verurteilt. Die Verhandlung und auch die Begründung des Urteils fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Ertragswert und Verkaufswert bei der Enteignungsschädigung.

Ein Grundbesitzer fühlte sich durch die von den Sachverständigen aufgestellte Tage gelegentlich der Festsetzung der Entschädigung für sein enteignetes Gelände benachteiligt und suchte im Klagewege eine Erhöhung der ihm zugesprochenen Summe zu erwirken. — In der beim Reichsgericht eingelegten Revision gegen das ihm ungünstige Erkenntnis der Vorinstanz machte, wie die „Deutsche Jarmobilien-Zeitung“ mitteilt, der Grundbesitzer vor allem geltend, die Sachverständigen seien unrichtig verfahren; sie hätten das Terrain nach seinem Ertragswert und nach seinem Verkaufswert schätzen und die höhere Schätzung von beiden hätte ihm zugute kommen müssen. Vor allem hätte also ersichtlich gemacht werden müssen, wie hoch die Sachverständigen den Verkaufswert, und wie hoch sie den Ertragswert schätzten. Die Vorinstanz habe auch unbilligerweise die Vernehmung anderer Sachverständigen, die er beantragt habe, abgelehnt. Ebenso sei es nicht zu billigen, daß die Sachverständigen nicht ersichtlich gemacht hätten, wie sie zu dem von ihnen angenommenen Verkaufswert gelangten; es müsse daher geprüft werden, ob sie bei ihrem Gutachten von zutreffenden rechtlichen Gesichtspunkten ausgegangen seien. — Das Reichsgericht hat indessen die Revision zurückgewiesen. Wichtig sei es wohl, daß, wenn die Schätzung nach dem Verkaufswert und diejenige nach dem Ertragswert verschieden ausfallen, die höhere von beiden dem Eigentümer zugute kommen muß. Gegen diesen Grundsatz hat aber die Vorinstanz keineswegs verstoßen. In dem fraglichen Gutachten wird ausdrücklich erklärt, daß die Sachverständigen den Verkaufswert darum als den maßgebenden ansehen, weil der Nutzungswert hinter dem Verkaufswerte zurückbleiben müsse. Hieraus mußte der Borterrichter entnehmen, daß die Sachverständigen auch den Ertragswert geprüft und festgestellt haben, aber zu dem Ergebnis gekommen sind, daß er geringer sei als der von ihnen angenommene Verkaufswert. Die Berechnung und den Betrag des Ertragswertes ist ersichtlich gemacht, was rechtsgrundmäßig nicht geboten. Es genügt, daß gemäß Feststellung geprüft ist, ob nicht bei der Schätzung nach dem Ertragswert ein dem Kläger günstigeres Ergebnis sich herausstellen würde. Das Ergebnis selbst beruht auf der Würdigung des in Betracht kommenden tatsächlichen Umstandes und ist ein seine Richtigkeit in der Revisionsinstanz nicht nachzuweisen. Eine rechtliche Beanstandung hätte nur anzusetzen, wenn das Ergebnis auf einem prozessual fehlerhaften Wege gewonnen wäre. Ebenso hat die Revision nicht nachzuweisen, ob die Sachverständigen die genügende Sachkunde besaßen, haben oder nicht, denn die Entscheidung dieser Frage ist lediglich Sache des Terrichters. — Auch die Klage, es sei nicht ersichtlich, wie die Sachverständigen zu dem von ihnen angenommenen Verkaufswert gekommen sind, ist unbegründet, denn die Sachverständigen haben ausdrücklich angegeben, welche Umstände sie bei der Festsetzung des Verkaufswertes berücksichtigt haben — Verhältnisse, Eigenschaften als Nichtbauland; — andererseits günstige landwirtschaftliche Lage, Baubestand usw. Eine Verletzung von Rechtsnormen ist hierin nicht zu finden. — Somit mußte der Revision der Erfolg verweigert werden.

Das Schicksal der Mörder.

Son Elisabeth, Königin von Rumänien.)
Ich fürchte, wie sehr auch alle denkenden Menschen über die Frage der Todesstrafe nachgedacht, sie wird

stets unentschieden bleiben, weil sich der Gedanke daran in zwei Fassungen scheidet. Die einen werden immer sagen: Warum die schwere Last der Verbrechen einem Volke aufladen, die meist hoffnungslos Recidivisten und Kranke sind, wenn die Besten auf den Schlachtfeldern liegen bleiben? Aber werden in aller Zukunft die Besten des Volkes auf den Schlachtfeldern liegen bleiben? Die anderen werden sagen: Sobald man die Todesstrafe als eine Strafe aufhebt, so muß man dagegen sein. Denn man hat doch gewiß nicht das Recht, eine Strafe zu verhängen, deren Ende und deren Wirkungen man nicht kennt.

Wir wissen noch gar nicht, was der Tod ist, wir sehen immer noch mit Schrecken in das Natürlichste hinein, eben weil es schweigt. Nun ist das einzig Sichere auf dieser Welt der Tod. Haben wir ein Recht über ihn oder nicht? So lange wir den Selbstmord fast wie ein Verbrechen ansehen, haben wir ganz gewiß nicht das Recht, den Tod zu verhängen. Das Volksgefühl behandelt den Scharfrichter wie einen Auszügigen, ungefähr wie die Tiere den Metzger, der ihnen wie ein Mörder erscheint. Wir werden nie verstehen, warum auf der Erde alles auf gegenseitige Verträge eingerichtet ist, warum wir ganz ruhig Tiere verzehren, die dafür sterben müssen, während uns doch vor dem Tode graut und wir mit furchtbarem Mitleid ein verunglücktes Tier pflegen und warten.

Es sind so große Widersprüche in unserem Empfinden, daß wir uns auch deswegen der Todesstrafe gegenüber in Unklarheiten bewegen. Wir verhängen den Tod über Millionen von unschuldigen Wesen, und sollten den Schuldigen nicht aus dem Wege räumen dürfen? Wenn man aber an die zahllosen Justizmorde denkt, so graut es einem vor der Vollstreckung eines Urteils, das jede spätere Rechtsfertigung ausschließt.

In dem Augenblicke, da wir Verbrecher für Geistesgestörte halten, haben wir nicht mehr das Recht, sie zu töten, gerade so wenig, als wir andere unglückliche Geistesgestörte töten würden. Wir ernähren sie doch auch, und suchen sogar ihnen das Leben erträglich zu machen. Ich denke, daß die Einrichtung der Gefängnisse überaus mangelhaft ist und daß man vielleicht günstigere Resultate erzielen könnte, wenn die Gefangenen Gartenarbeiten machen und Blumen haben dürften. Freilich werden die anderen sagen, daß man ihnen kostbaren Boden raubt, auf welchem sie ihre hungernden Mäuler vor dem Schicksale bewahren können, sich an fremdem Gute zu vergreifen.

Man hat erlebt, daß Deportierte ganz brave Leute geworden sind, sobald sie einig wenig im Kampfe mit der Natur waren, der sie ihr Dasein abgewinnen mußten. Wenn man mich fragt, ob Todesstrafe oder nicht, so würde ich immer sagen: Nicht! Um keinen Preis! da wir nicht wissen, wozu wir auf der Erde sind, und da wir nicht wissen, wohin der Tod führt.

Man kann höchstens vom Begräumen schädlicher Individuen sprechen, nicht aber von einer Strafe, deren Ende man nicht kennt, von der man nicht einmal weiß, ob es überhaupt eine Strafe ist.

Denn die vorher erlittene Angst ist doch wohl kaum als Strafe zu rechnen, da sie nicht im Verhältnis zur Untat steht, die oft so rasch ausgeführt war, daß sie jede Angst ausschloß. Vor Nachkommen müßte sich der Staat mehr hüten als vor dem Individuum selber, und vor Trunksucht ganze Gemeinden hüten, wenn die Menschheit nicht von Verbrechern überflutet werden soll.

Man sollte das Uebel viel früher anfassen als erst dann, wenn man vor der Alternative der Todesstrafe oder der großen Aufgabe des Aufbewahrens gemeinschaftlicher Individuen hingestellt wird. Würden die Gutsherrn ihre Brennereien aufgeben, so hätten sie mehr getan als alle Gefängnisse. Würde man die erblich belasteten Kinder anders erziehen und ihnen eine andere Zukunft schaffen, so brauchte man sie hernach nicht umzubringen. Die große Schwierigkeit ist, daß die gefunden Menschen sich beklagen, wenn man den Verbrechern die Arbeit zuweist, mit der die Normalen ihren Kindern Brot verschaffen würden.

Die Frage wird, fürchte ich, ewig unbeantwortet bleiben müssen, nur vom humanitären Standpunkt aus muß

*) Aus dem Buche: Für oder wider die Todesstrafe? Eine Umfrage bei den führenden Geistern unserer Zeit.

man sie mit Rein beantworten. In Rumänien gibt es keine Todesstrafe, und es ist das Land, in welchem die wenigsten Verbrechen vorkommen. Das kommt aber nicht von der mangelnden Todesstrafe, sondern von der viel schwächeren Bevölkerung.

Früher schickte man unsere Galerienklaven in die Salinen. Dagegen haben sich aber nun die Dorfbewohner ausgesprochen, weil man ihnen jetzt, wo das elektrische Licht den Aufenthalt in der Saline nicht mehr zu einer Hölle, sondern zu einem freundlichen, gesunden und angenehmen Aufenthalte macht, wiederum einen sehr guten Verdienst raubt und ihn den Verbrechern zuweist. Früher sahen die zu den Salinen Verurteilten nie mehr das Tageslicht und trugen Ketten zwischen den Beinen, nebst einem elenden Tagelichtchen in der Hand oder auf der Nase. Das waren andere Zeiten. Die Salinen heutzutage sind hell erleuchtet und warm und freundlich, sogar wunderschön, wie kristallene Dome in strahlendem Lichte. Die Arbeit wird meist von Maschinen beorgt, so daß sie gar nicht mehr schwer ist. Die furchtbare unterirdische Hölle, die wir gekannt, hat sich in König Bergmännens Reich verwandelt, wo alles glänzt, und strahlt und leuchtet. Als ich für Hallström das Opernbüretto zu seiner schönen Oper „Reago“ geschrieben hatte, brachte ich ihn in die eine unserer Salinen. Der Eindruck war ein so furchtbarer, daß er ausrief: In meinem ganzen Leben werde ich nicht wieder froh! Und seine Brust trug das Gepräge von dem erlittenen Eindruck. Die bleichen Gestalten in der Finsternis, das Kettenklirren bei jedem Schritt, — es war wirklich Dantes in seiner Furchtbarkeit. Und wenn man sich auch sagte, daß diese Menschen oft vier bis sechs Morde auf dem Gewissen hatten, so war man doch von ihrer Qual tief erschüttert. In der Oper macht sich das sehr schön, das Innere der Saline mit dem Kettenklirren, so wie es gewesen ist.

Ich danke Gott, daß die Hand meines Königs nie etwas anderes als Begründigungen unterschrieben hat, nie aber ein Todesurteil.

Bermischtes.

Ein 92jähriger Mörder.

Aus Constanza wird gemeldet: Ein 92jähriger Türke namens Ali-Craus-Tair, welcher seit mehreren Jahrzehnten in der Dobrudscha ansässig ist, hat aus Eifersucht seinen leiblichen Sohn Chemil-Tair auf grausige Weise ermordet. Der 92jährige Mörder, welcher vor einigen Monaten zum sechsten Male geheiratet, war auf seine ihm angeordnete Gattin eifersüchtig und beschuldigte seinen nahezu 70jährigen Sohn Chemil, daß derselbe unerlaubte Beziehungen mit ihr unterhalte. Um nun diesen vermeintlichen Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen, begab er sich in des Sohnes Wohnung zu Besuch, wo er bis spät nach dem Nachtmahl verblieb. Er erklärte hierauf, daß er in Folge des eingetretenen Schneeegebens nicht nach Hause gehen wolle und in des Sohnes Wohnung übernachten werde. Anungesahnt gewährte ihm der Sohn Gastfreundschaft. Mit einem langen, scharfgeschliffenen Fleischhauermesser, welches er eigens zu diesem Zweck mitgebracht, durchschnitt der Vater den Hals des in tiefen Schlaf versunkenen Sohnes, worauf er ihn gräßlich verstümmelte. Lange vor Morgenrauen verließ er die Wohnung und suchte das Weite. Man vermutet, daß er nach Konstantinopel sich geflüchtet habe.

Handel und Volkswirtschaft.

Som Jaber und Teintal, 8. Febr. Die Holzverkaufscampagne läßt sich nach und nach besser an. Die Preise steigen in den Staats- und Gemeinbewaldungen. Brennholz zeigt lebhaftes Nachfrage. Stammholz ist noch nicht viel auf den Markt gestellt worden. Wertholz, insbesondere Kieferholz ist gesucht. Verkäufe werden nahezu jeden Tag abgeschlossen. Die Forstämter Sternensels, Gäßlingen und Schwabeggern, das Postameralamt Dietighausen und die Gemeinden bieten Holz an und trotz des reichen Angebots findet alles Holz Käufer zu steigenden Preisen.

Während der
weißen Woche
300 Stück

gestrickte Kinderkittelle
zum Ausfuchen
per Stück 10 Pf., 20 Pf., 35 Pf., 50 Pf.
Wert das dreifache

Ph. Bosch, Wildbad.



Für die
:: Winter-Saison ::
empfehle mein großes Lager in

Pelzwaren

aller Art, vom einfachst. bis feinst.
Hüte, Mützen, Gamaschen
für Herren u. Knaben

Karl Kometsch
Kürschner.

Ankauf von Marder-, Iltis-, Fuchs-
und Hasenfellen zu höchsten Preisen

Eigene
Kürschner-Werkstätte.

**Das Ausputzen
u. richtige Beschneiden**
verschiedener Obst-Formen,

sowie Bäume welche dieses Jahr zum Umpfropfen geplant, sollten
jezt schon bestellt, damit ein rechtzeitiges Abwerfen und dadurch auch
die gewünschte und passende Sorte vorbereitet und aufgesproßt wird.
Dieses übernimmt

Landschafts-Gärtner Wolf,
Uhländshöhe.



Um mein Lager
zu räumen
werden

Acetylen-Laternen

mit Selbstzünd.,
Fusspumpen, Mäntel und
Schläuche, Reparaturkästen
Carbid

ausnahmsweise billig abgegeben.

Heinrich Bott.

Kinders-Lebertran
aus der Drogerie S. Grundner

wird wegen seines angenehmen und milden
Geschmackes namentlich von Kindern gerne
genommen.

Drucksachen aller Art

stellt schnell und preiswert her **B. Hofmann'sche Buchdruckerei.**



Unserem blonden holden
Schnurbartbedürftigen, heirats
lustigen **laugen Wilhelm**
zu seinem heutigen 20ten
Wiegensfeste ein aus Hempels
anfangendes durch die König-
Karl-Strasse fahrendes und im
Stich verknallendes dreifach

donnerndes Hoch!

Gelt langer do spannt des
isch e F ä ß l e wert.

F. C. S. W.

Sente Abend 8 Uhr,
Versammlung
im „Röhlen Brunnen“.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

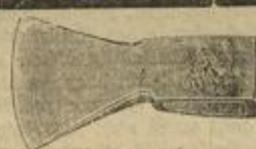
Militär-Verein
Wildbad :: Königin Charlotte.

Freitag abend 8 Uhr
Singstunde

im Lokal.
Den 9. Februar 1910.
Der Vorstand.

Früh eingetroffen:

Feinste
Tafel-Äpfel
empfiehlt **Joh. Köhle.**



Für
Holzhaue

empfehle ich meine in vielen
hundert Exemplaren verbräu-
teten

Ärte u. Beile

Dieselben sind überaus halt-
bar, schneiden scharf u. halten
auch im gefrorenen Holz
unbedingt. — Weitgehendste
Garantie. Biefere alle sonstigen

Werkzeuge

für Holzarbeiter. Preis-
liste gratis und franco von
Carl Henssler sen.
Altensteig.

Spareinslagen

in die Oberamtsparlasse nimmt stets
kostenfrei entgegen **J. F. Gutbub.**

Sprollenhau.
**Zwangs-
Versteigerung.**

Morgen Freitag, den 11. ds.
Nachmittags 1/3 Uhr wird
ein fettes Schwein
im Wege der Zwangsversteigerung
öffentlich gegen Barzahlung ver-
steigert.

Zusammenkunft beim „Hirsch“.
Wildbad, 10. Februar 1910.
Gerichtsvollzieher: **V o t t.**

Preiselbeeren

eingekocht, mit prima Raffinade
offen im Verkauf bei
C. Aberle sen.
Inhaber C. Blumenthal.

Nähmaschinen

von 55. Mt an
mit Garantie.
Sowie bessere
Marken wie:
**Kaiser, Pfaff,
Opel, Grüber,
Phönix, Rau-
mann usw.**

Heinrich Bott.

Visitenkarten
fertigt an Hofmann's Buchdruckerei bei

„Gasthaus zur Eintracht“.

Morgen Freitag

Mebelsuppe

wozu höflichst einladet

Hermann Schmid.



ersparen das Aussieden teuren Suppen-
beisches. Nur in kochendem Wasser
aufgelöst, geben sie sofort eine vorzügliche Fleischbrühe.
Bestens empfohlen von

Daniel Fr. Treiber,
Inh: Robert Treiber, König-Karl-Str. 96.

Ehe man Möbel kauft, besichtige man
Sidinger's Möbellager

Pforzheim :: Waisenhausplatz 8.
Es ist und bleibt eine gute, billige Bezugsquelle
in allen Sorten

Möbeln und Betten

:: :: bei nur fachmännischer Ausführung. :: ::
Grösste Auswahl! — Billige Preise!

Die B. Hofmann'sche Buchdruckerei in Wildbad

empfiehlt sich zur Lieferung aller Arten

Druck-Arbeiten

in Schwarz und Buntdruck.

Sorgfältige Ausführung.

Rasche Lieferung.

Billige Preise.